

öffentliche N I E D E R S C H R I F T  
**VERTEILER: 3.3.2.**

<b>Körperschaft</b>	<b>: Stadt Norderstedt</b>	
<b>Gremium</b>	<b>: Hauptausschuss, HA/045/ XIII</b>	
<b>Sitzung am</b>	<b>: 23.03.2026</b>	
<b>Sitzungsort</b>	<b>: Sitzungsraum 2, Rathausallee 50, 22846 Norderstedt</b>	
<b>Sitzungsbeginn</b>	<b>: 18:15</b>	<b>Sitzungsende : 19:21</b>

**Öffentliche Sitzung**  
**Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung**

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

<b>Genehmigt und wie folgt unterschrieben:</b>		
Vorsitz	: gez.	Gunnar Becker
Schriftführung	: gez.	Kim-Isabel Todt

# TEILNAHMEVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Hauptausschuss
Sitzungsdatum	: 23.03.2026

## Sitzungsteilnehmende

### Vorsitz

**Becker, Gunnar**

### Teilnehmende

**Betzner-Lunding, Ingrid**  
**Büchner, Wilfried**  
**de Vrée, Susan**  
**Giese, Marc-Christopher**  
**Grabowski, Patrick**  
**Grote, Doris**  
**Jobst, Florian**  
**Löw-Krückmann, Angela**  
**Mährlein, Tobias**  
**Matthes, Uwe**  
**Rathje, Reimer**  
**Schloo, Tobias**  
**Schmieder, Katrin**  
**Weidler, Ruth**  
**Wiedemann, Michael**

**für Katrin Fedrowitz**

**für Lasse Jürs**

**für Cedric Gräper**

**Oberbürgermeisterin**

**für Sven Wendorf**

### Verwaltung

**Alexi-Grundt, Alexander**  
**Bernitt, Tim**  
**Borchardt, Hauke**  
**Drews, Thorsten**  
**Finster, Andreas**  
**Heinemann, Christoph**  
**Magazowski, Christoph, Dr.**  
**Major, Julia**  
**Rapude, Jens**  
**Todt, Kim-Isabel**  
**Wachtel, Fabian**  
**Wollny, Sina**  
**Wrage, Nina**

**Fachbereich 203**  
**Leitung Amt 68**  
**Leitung Amt 13**  
**Leitung Rechnungsprüfungsamt**  
**Leitung Amt 32**  
**Fachbereich 201**  
**Erster Stadtrat**  
**Dezernat I**  
**Leitung Amt 20**  
**Fachbereich 131, Protokoll**  
**Leitung Amt 38**  
**Fachbereich 622**  
**Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und**  
**Stadtmarketing**  
**Fachbereich 151**

**Zeller, Ronny**

### sonstige

**Bertermann, Marc-Mario**  
**Doering, Christoph**  
**Müller-Schönemann, Petra**

**Werkleitung ESFE**  
**ESFE**  
**Stadtpräsidentin**

**Entschuldigt fehlten**

Teilnehmende

**Fedrowitz, Katrin**  
**Gräper, Cedric**  
**Jürs, Lasse**  
**Wendorf, Sven**

4  
VERZEICHNIS DER  
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Hauptausschuss
Sitzungsdatum	: 23.03.2026

**Öffentliche Sitzung**

**TOP 1 :**

**Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**TOP 2 :**

**Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte**

**TOP 3 :**

**Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.03.2026**

**TOP 4 :**

**Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 09.03.2026**

**TOP 5 :**

**Einwohnerfragestunde, Teil 1**

**TOP 6 :       M 26/0118**

**2. Halbjahresbericht 2025 Amt 38 Feuerwehr**

**TOP 7 :       M 26/0110**

**Bericht über die überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen 2025 des Amtes Feuerwehr**

**TOP 8 :**

**Eigenbetrieb Strategische Flächenentwicklung (ESFE), Sachstand Umsetzung**

**TOP 9 :**

**Eigenbetrieb Strategische Flächenentwicklung (ESFE), Sachstände in den Betriebszweigen**

**TOP 10 :      M 26/0091**

**2. Halbjahresbericht 2025 Amt 13 Hauptamt**

**TOP 11 :      M 26/0115**

**2. Halbjahresbericht 2025 Amt 17 Interne Digitale Dienste**

**TOP 12 :      M 26/0116**

**2. Halbjahresbericht 2025 Amt 20 Amt für Finanzen**

**TOP 13 :      M 26/0117**

**2. Halbjahresbericht 2025 Amt 32 Ordnungsamt**

**TOP 14 : M 26/0119**  
**2. Halbjahresbericht 2025 Amt 68 Amt für Gebäudewirtschaft**

**TOP 15 : M 26/0111**  
**Bericht über die überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen 2025 des Ordnungsamtes**

**TOP 16 :**  
**Sachstandsbericht zum Vertragsmanagement**

**TOP 17 :**  
**Dauerbesprechungspunkt Finanzen**

**TOP 18 :**  
**Einwohnerfragestunde, Teil 2**

**TOP 19 :**  
**Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP 19.1 :**  
**Bericht Frau Schmieder - Beantwortung Einwohnerfragen zum Thema "Elektro-Smog"**

**TOP 19.2 : M 26/0127**  
**Bericht Frau Schmieder - Beantwortung der Anfrage von Herrn Jürs zum Thema "Verhinderungsgrund nach §46 Abs. 4 i.V.m. §33 GO SH"**

**TOP 19.3 : M 26/0129**  
**Bericht Frau Schmieder - Einführung der Bezahlkarte für Geflüchtete; hier Umsetzung in Norderstedt**

**TOP 19.4 :**  
**Bericht Frau Schmieder - Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion zum Thema "Power BI"**

**TOP 19.5 :**  
**Anfrage Herr Schloo - Stellungnahme der Kommunalaufsicht bzgl. Zuständigkeit des Hauptausschusses (KiTa-Satzung)**

### **Nichtöffentliche Sitzung**

**TOP 20 :**  
**Eigenbetrieb Strategische Flächenentwicklung (ESFE), Sachstände in den Betriebszweigen**

**TOP 21 : B 26/0121**  
**Vergabeangelegenheit**

**TOP 22 : M 26/0114**  
**Niederschriften Gesellschafterversammlungen 2025 der städtischen Gesellschaften**

**TOP 23 :**  
**Berichte und Anfragen - nichtöffentlich**

**TOP 23.1 :**  
**Bericht Frau Schmieder - Personalangelegenheit**

**TAGESORDNUNGSPUNKTE**

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Hauptausschuss
Sitzungsdatum	: 23.03.2026

**TOP 1:  
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Becker eröffnet die Sitzung, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit bei 15 Mitgliedern fest.

**TOP 2:  
Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte**

Herr Giese bittet darum, den Tagesordnungspunkt 7 „Eigenbetrieb Strategische Flächenentwicklung (ESFE), Sachstände in den Betriebszweigen“ zusätzlich auch im nichtöffentlichen Teil zu behandeln.

Es erhebt sich kein Widerspruch. Dieser wird als neuer Tagesordnungspunkt 20 behandelt.

**Abstimmung über die Nichtöffentlichkeit der TOPs 20 bis 23:**

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5	3	3	2	1	1	
Nein:							
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 15 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

Herr Becker schlägt vor, die Tagesordnungspunkte „2. Halbjahresbericht 2025 Amt 38 Feuerwehr“ (bisher TOP 12) und „Bericht über die überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen 2025 des Amtes Feuerwehr“ (bisher TOP 14) vorzuziehen und diese vor dem Tagesordnungspunkt 6 zu behandeln.

**Abstimmung über die o.g. Verschiebung in der Tagesordnung:**

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5	3	3	2	1	1	
Nein:							
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 15 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

**Abstimmung über die gesamte, so geänderte Tagesordnung:**

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5	3	3	2	1	1	
Nein:							
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 15 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

**TOP 3:****Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.03.2026**

Es werden keine Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Hauptausschusses vom 09.03.2026 erhoben. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

**TOP 4:****Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 09.03.2026**

Herr Becker berichtet, dass in der letzten nichtöffentlichen Sitzung eine Gesellschaftsangelegenheit zur NoBiG mbH beschlossen wurde.

**TOP 5:****Einwohnerfragestunde, Teil 1**

Es werden keine Fragen gestellt.

**TOP 6: M 26/0118****2. Halbjahresbericht 2025 Amt 38 Feuerwehr**

Es gibt keine Fragen seitens der Mitglieder.

Der Halbjahresbericht wird zur Kenntnis genommen.

**TOP 7: M 26/0110****Bericht über die überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen 2025 des Amtes Feuerwehr**

Es gibt keine Fragen seitens der Mitglieder.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**TOP 8:****Eigenbetrieb Strategische Flächenentwicklung (ESFE), Sachstand Umsetzung**

Herr Bertermann informiert über den aktuellen Sachstand zur Umsetzung des Eigenbetriebs Strategische Flächenentwicklung (**Anlage 1**).

Es gibt keine Fragen seitens der Mitglieder.

**TOP 9:****Eigenbetrieb Strategische Flächenentwicklung (ESFE), Sachstände in den Betriebszweigen**

Herr Doering berichtet zu den Sachständen in den Betriebszweigen des Eigenbetriebs Strategische Flächenentwicklung (**Anlage 2**).

Er stellt die aktuellen Hauptprojekte des Hauptbetriebszweigs sowie Projekte der gesonderten Betriebszweige kurz vor.

Außerdem erläutert er, dass für die Maßnahmen im Rahmen der Projekte (z.B. Versiegelung von Flächen) bereits im Vorwege für Ersatz gesorgt wurde (Ökokonten).

Herr Mährlein erkundigt sich nach den Hintergründen für den Anstieg der bilanziellen Abschreibungen in Zusammenhang mit der Gründung des Eigenbetriebs.

Herr Rapude antwortet direkt, dass hierzu mehrere gemeinsame Gespräche, auch mit externer Beratung, stattgefunden haben. Einige Grundstücke sind bei der Stadt verblieben, andere sind in den Eigenbetrieb übergegangen. Es handelt sich um einmalige Wertanpassungen.

Es gibt keine weiteren Fragen seitens der Mitglieder.

**TOP 10: M 26/0091****2. Halbjahresbericht 2025 Amt 13 Hauptamt**

Herr Wiedemann fragt, ob es in einem bestimmten Bereich zu einem erhöhten Aufkommen an Klageverfahren gekommen ist und wenn ja, in welchem.

Herr Borchardt antwortet direkt, dass das erhöhte Aufkommen hauptsächlich auf die Straßenausbaubeiträge zurückzuführen ist.

Es gibt keine weiteren Fragen seitens der Mitglieder.

Der Halbjahresbericht wird zur Kenntnis genommen.

**TOP 11: M 26/0115****2. Halbjahresbericht 2025 Amt 17 Interne Digitale Dienste**

Es gibt keine Fragen seitens der Mitglieder.

Der Halbjahresbericht wird zur Kenntnis genommen.

**TOP 12: M 26/0116****2. Halbjahresbericht 2025 Amt 20 Amt für Finanzen**

Es gibt keine Fragen seitens der Mitglieder.

Der Halbjahresbericht wird zur Kenntnis genommen.

**TOP 13: M 26/0117****2. Halbjahresbericht 2025 Amt 32 Ordnungsamt**

Frau Schmieder stellt Frau Wollny, ab 01.04.2026 neue Leitung des Fachbereichs 321 Allgemeine Ordnungsaufgaben, kurz vor.

Frau Grote fragt, wie künftig mit den Anhängern zur Verkehrsüberwachung sowie dem dafür vorgesehenen Personal verfahren wird.

Herr Finster antwortet direkt, dass diese gemietet waren und die Mietdauer nun ausläuft.

Frau Schmieder ergänzt, dass auch hier das beschlossene Personaleinsparkonzept gilt.

Mögliche Synergien und Einsparmöglichkeiten werden also auch hier laufend bewertet.

Der Halbjahresbericht wird zur Kenntnis genommen.

**TOP 14: M 26/0119****2. Halbjahresbericht 2025 Amt 68 Amt für Gebäudewirtschaft**

Es gibt keine Fragen seitens der Mitglieder.

Der Halbjahresbericht wird zur Kenntnis genommen.

**TOP 15: M 26/0111****Bericht über die überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen 2025 des Ordnungsamtes**

Es gibt keine Fragen seitens der Mitglieder.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**TOP 16:****Sachstandsbericht zum Vertragsmanagement**

Herr Alexi-Grundt stellt den aktuellen Stand bei der Umsetzung eines Vertragsregisters bei der Stadt Norderstedt vor (**Anlage 3**). Er informiert über den bisherigen Werdegang seit 2024, aktuelle Herausforderungen (z.B. Klärung des Personenkreises für die Lizenzvergabe) sowie über die nächsten Schritte. Das aktuelle Ziel ist es, mit dem Vertragsregister im Echtbetrieb zum 01.07.2026 zu starten.

Herr Schloo erkundigt sich nach den Kosten pro Lizenz.

Herr Alexi-Grundt antwortet direkt, dass diese sich pro Lizenz auf ca. 60 € belaufen. Wenn die Stadt entsprechende Lizenzpakete erwirbt, sind diese pro Stück etwas günstiger.

Ziel ist es, die Kosten dabei möglichst gering zu halten.

Es gibt keine weiteren Fragen seitens der Mitglieder.

**TOP 17:****Dauerbesprechungspunkt Finanzen**

Herr Rapude gibt den Zeitplan für den 1. Nachtragshaushalt 2026 zu Protokoll:

Bis 05.06.2026      Anschreiben an Fachämter

Bis 03.07.2026      Meldung durch die Fachämter

**04.07.- 15.08.2026 Sommerferien**

27.08.2026	Zustellung an Hauptausschuss
07.09./28.09.2026	Beratung und Beschlussfassung Hauptausschuss
22.09.2026	Zustellung an Stadtvertretung
06.10.2026	Beschlussfassung Stadtvertretung

Außerdem gibt er das Schreiben der Kommunalaufsicht bzgl. der Kenntnisnahme des Haushaltes 2026/2027 als **Anlage 4** zu Protokoll.

Herr Mährlein erkundigt sich, wann die ersten Zahlen für das Jahr 2025 vorliegen. Herr Rapude antwortet direkt. Der Jahresabschluss für das Jahr 2025 wird bis zum 30.06.2026 vorliegen. Er geht davon aus, dass es im Mai 2026 ein vorläufiges Ergebnis gibt. Über dieses wird der Hauptausschuss dann im Mai 2026 in Form einer Mitteilungsvorlage informiert.

**TOP 18:  
Einwohnerfragestunde, Teil 2**

Es werden keine Fragen gestellt.

**TOP 19:  
Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP 19.1:  
Bericht Frau Schmieder - Beantwortung Einwohnerfragen zum Thema "Elektro-Smog"**

Frau Schmieder gibt die Beantwortung von Einwohnerfragen zum Thema „Elektro-Smog“ als **Anlage 5** zu Protokoll.

**TOP 19.2: M 26/0127  
Bericht Frau Schmieder - Beantwortung der Anfrage von Herrn Jürs zum Thema "Verhinderungsgrund nach §46 Abs. 4 i.V.m. §33 GO SH"**

**I. Sachverhalt**

In der Sitzung des Hauptausschusses vom 23.02.2026 kam es unter TOP 12 zu Unstimmigkeiten darüber, wie zu verfahren sei, wenn Mitglieder des Aufsichtsrates einer städtischen Gesellschaft zur Sitzung eines Ausschusses, dessen Mitglied sie ebenfalls sind, anwesend sind, sich dann jedoch (temporär) vertreten lassen wollen. Herr Jürs bat unter TOP 15.2 um Beantwortung der Frage, wann ein Verhinderungsgrund nach § 46 Abs. 3 i.V.m. § 33 Gemeindeordnung SH (GO SH) vorliegt. Er bittet um schriftliche Beantwortung.

**II. Rechtslage**

Gemäß § 46 Abs. 4 GO SH (früher in Absatz 3 geregelt) kann die Stadtvertretung stellvertretende Mitglieder für die Ausschüsse wählen. Die Norm bestimmt zudem, dass § 33 Abs. 1 S. 4 und 5 GO SH analog anzuwenden sind. § 33 Abs. 1 S. 4 und 5 GO SH bestimmen die Reihenfolge der Stellvertretung und Satz 5 enthält immerhin einen gesetzlich definierten Fall des Begriffs „Verhinderung“ für den Fall des Ausscheidens während der Wahlzeit für längstens 5 Monate. Darüber hinaus enthält die GO SH keine gesetzliche

Definition welche Fälle unter den Begriff Verhinderung fallen; die GO SH setzt sie voraus. Für den Hauptausschuss gilt die Besonderheit, dass stellvertretende Mitglieder keine bürgerlichen Mitglieder sein dürfen (§ 7 Abs. 4 S. 3 Hauptsatzung). Für alle anderen Ausschüsse können auch bürgerliche Mitglieder stellvertretend im Verhinderungsfall tätig werden.

Die Kommentarliteratur nimmt eine Verhinderung an, wenn das Ausschussmitglied erklärt, dass es aus persönlichen Gründen, wegen Ortsabwesenheit, wegen des Vorliegens von Ausschlussgründen (§ 22 GO SH) oder wegen anderer dienstlicher Beanspruchung nicht in der Lage ist, eine bestimmte Aufgabe wahrzunehmen (vgl. Dehn/Wolf, 18. Aufl., § 33 GO SH, S. 343). Der Vertretungsfall wird durch Erklärung des verhinderten Ausschussmitglieds ausgelöst, nicht durch Erklärung des stellvertretenden Mitglieds, da dieses kein eigenständiges Recht auf Ausübung der Vertretung hat. Es wird zwischen einer vollständigen Vertretung (Ersatzvertretung) und einer teilweisen Vertretung unterschieden. Eine vollständige Vertretung ist anzunehmen, wenn das Mitglied erklärt, ortsabwesend (Bsp.: Urlaub, Krankheit) oder anderweitig dienstlich beansprucht zu sein (Bsp.: überschneidende Ausschusstermine). Eine Teilvertretung kann üblicherweise angenommen werden, wenn ein Ausschluss nach § 22 GO SH für einzelne Tagesordnungspunkte vorliegt oder eine zeitliche Überschneidung mit anderen Verpflichtungen vorliegt (Bsp.: verspätete Ankunft zu Ausschussbeginn). Teilvertretung ist zulässig, da Ziel der Vertretungsregelungen die Vermeidung einer Interessenüberschneidung ist und auf diese Weise die politischen Mehrheiten bestehen bleiben.

Im vorliegenden Fall zum Hauptausschuss vom 23.02.2026 erklärte ein Mitglied des Hauptausschusses, dass gleichzeitig Mitglied des Aufsichtsrates einer städtischen Gesellschaft ist, den Verhinderungsfall für einen einzelnen Tagesordnungspunkt unter dem dieses Mitglied in seiner Funktion als Aufsichtsratsmitglied teilnehmen wollte. Ähnliche Konstellationen ergeben sich wegen der personellen Überschneidungen zwischen Ausschüssen und Aufsichtsräten regelmäßig.

Fraglich ist, ob für diesen Fall eine (Teil-)Vertretung zulässig ist. Eine vollständige Vertretung wegen Ortsabwesenheit lag nicht vor, das Ausschussmitglied war offensichtlich durchgehend anwesend. Persönliche Gründe für die Verhinderung wurden nicht erklärt und sind auch nicht ersichtlich.

Ein Ausschlussgrund gemäß § 22 GO SH dürfte vorliegend auch nicht vorgelegen haben. In Frage käme zwar § 22 Abs. 2 Nr. 3 GO SH. Hiernach wäre das Mitglied auszuschließen gewesen, wenn es als Mitglied des Aufsichtsrats einer juristischen Person (= städtische Gesellschaft) ein besonderes persönliches oder wirtschaftliches Interesse an der Erledigung der Angelegenheit gehabt hätte. Dies dürfte bei einem Aufsichtsratsmitglied zwar grundlegend der Fall sein, § 22 GO SH sieht für den Fall, dass das Mitglied dem Aufsichtsrat als Vertreter\*in der Stadt angehört, hier jedoch eine explizite Ausnahme vor. Es liegt daher auch kein Ausschlussgrund nach § 22 GO SH vor. Läge ein solcher Grund vor, hätte das Ausschussmitglied auch den Sitzungsraum verlassen müssen.

Einschlägig könnte demnach nur noch die Fallgruppe der „anderen dienstlichen Verpflichtung“ sein. Das Ausschussmitglied erklärte, zum Tagesordnungspunkt 12 nicht in seiner Funktion als Ausschussmitglied, sondern in seiner Funktion als Mitglied des Aufsichtsrates zu sprechen.

Dem steht jedoch die Gesamtkonzeption der GO SH entgegen. Sie legt einerseits explizit

fest, dass der vorliegende Fall keinen Ausschließungsgrund nach § 22 GO SH auslöst, was bereits ein sehr starkes Indiz dafür ist, dass die GO SH hier keinen Interessenskonflikt ausmacht, sondern die Überschneidung der Tätigkeit im Ausschuss sowie im Aufsichtsrat zumindest hingenommen wird.

Dafür spricht auch die Regelung des § 25 Abs. 1 GO SH. Danach hat ein Stadtvertreter, der mit der Vertretung der Stadt (wie im vorliegenden Fall im Aufsichtsrat gem. § 25 Abs. 1 GO SH i.V.m. § 104 Abs. 1 S. 1 GO SH) beauftragt ist, die Weisungen der Gemeinde zu befolgen und hat der Stadt gegenüber gem. § 104 Abs. 1 S. 3 GO SH Auskunftspflicht und Unterrichtungspflichten. Weisungsbefugt ist vorliegend der Hauptausschuss, der gem. § 45b Abs. 4 GO SH die Steuerung der gemeindlichen Beteiligungen im Rahmen des Berichtswesens verantwortet. Aus der Steuerung der gemeindlichen Beteiligungen des Hauptausschusses können sich Entscheidungen ergeben, die Weisungscharakter für den/die Vertreter haben können. Ziel von § 25 GO SH ist die wirksame Vertretung der Interessen der Stadt in juristischen Personen. „Zu den juristischen Personen gehören auch die sog. Beteiligungsgesellschaften i. S. des § 104 GO SH, wobei die Höhe der Beteiligung nicht ausschlaggebend ist. Eine Form der typischen Beteiligungsgesellschaft ist die Gesellschaft mit beschränkter Haftung.“ (vgl. Praxis der Kommunalverwaltung SH, Band B-1, § 25 GO, Rn. 3, beck-online). „Der in eine juristische Person oder sonstige Vereinigung entsandte wird dort nicht aus eigenem Recht tätig, sondern nimmt im Namen der entsendenden Gemeinde deren Aufgaben wahr. Es handelt sich bei der Vertretung nicht um ein persönliches Amt.“ (vgl. Praxis der Kommunalverwaltung SH, Band B-1, § 25 GO, Rn. 5, beck-online) Die Überschneidung der inhaltlichen Tätigkeit als Hauptausschussmitglied mit der Tätigkeit im Aufsichtsrat ist der Gemeindeordnung daher im Ergebnis immanent. Eine Verhinderung wegen anderer dienstlicher Beanspruchung dürfte nicht vorliegen, da das Hauptausschussmitglied sehr wohl in der Lage ist beide Aufgaben gleichzeitig wahrzunehmen.

Aufsichtsratsmitglieder einer GmbH unterliegen zwar einer aus dem Gesellschaftsrecht folgenden Schweigepflicht (§ 116 AktG i.V.m. § 52 Abs. 1 GmbHG i.V.m. § 93 Abs. 1 S. 3 AktG). Dies hat jedoch keine Auswirkung auf die Frage, wie ein Verhinderungsfall nach der GO SH definiert wird. Das Aufsichtsratsmitglied hat sich also an seine Pflichten, die aus seiner Tätigkeit im Aufsichtsrat folgen, zu halten. Einer gleichzeitigen Wahrnehmung seiner Tätigkeit im Hauptausschuss nach GO SH steht dies aber nicht entgegen. Das Aktiengesetz hat für den Fall der Berichtspflichten an eine Gebietskörperschaft (z.B. einer Gemeinde) in § 394 klargestellt, dass Aufsichtsratsmitglieder, die auf Veranlassung einer Gebietskörperschaft in den Aufsichtsrat gewählt oder entsandt worden sind, hinsichtlich der Berichte, die sie der Gebietskörperschaft zu erstatten haben, keiner Verschwiegenheitspflicht unterliegen.

Im Ergebnis kann sich ein Mitglied des Hauptausschusses nicht temporär vertreten lassen für den Fall, dass es gleichzeitig Mitglied des Aufsichtsrates einer städtischen Gesellschaft ist. Eine Verhinderung liegt nicht vor, sodass eine Vertretung nicht möglich und notwendig ist.

### **TOP 19.3: M 26/0129**

#### **Bericht Frau Schmieder - Einführung der Bezahlkarte für Geflüchtete; hier Umsetzung in Norderstedt**

#### **Sachverhalt:**

Nach Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes im April 2024 hat sich bei der gemeinsamen europaweiten Ausschreibung von 14 Bundesländern das

Gemeinschaftsprojekt SocialCard durchgesetzt. An diesem Gemeinschaftsprojekt sind neben der secupay AG und der Publ°k GmbH auch die Unternehmen Visa, SAP, Nortal und Giesecke+Devrient beteiligt. Im September 2024 erhielt die Firma secupay AG den Zuschlag für die Rahmenvereinbarung für das Bezahlsystem für Geflüchtete.

Mit Ausführungserlass vom 21.11.2025 regelte das Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung die Einführung der Bezahlkarte in Schleswig-Holstein. Die Umsetzung sollte zum 31.12.2025 erfolgen. Auf Antrag des Kreises Segeberg wurde die Frist für die Einführung der Bezahlkarte im Kreisgebiet bis zum 31.03.2026 verlängert.

Leider stellte sich in Norderstedt heraus, dass der geplante Datenexport aus unserem Sozialhilfeprogramm nebst Übertragung in das Abrechnungssystem der Bezahlkarte nicht möglich war. Auch die Schnittstelle zwischen der bei uns eingesetzten Sozialhilfe-Software und dem System für die Bezahlkarte funktioniert noch nicht fehlerfrei, es wird derzeit ein Update mit Fehlerbereinigungen programmiert. So mussten im Ergebnis die Daten für unsere Kunden manuell im Portal für die Bezahlkarte erfasst werden.

Zum Stand 16.03.2026 wurden bereits 241 Personen im System für eine Bezahlkarte angelegt. Insgesamt werden 254 Karten zur Einführung ausgegeben.

Ende Februar haben die betroffenen Kunden ein Anschreiben sowie ein Anhörungsschreiben erhalten, in denen sie über die Einführung der Bezahlkarte informiert wurden. Zusätzlich wurden FAQs in den jeweiligen Muttersprachen ausgehändigt, um die Kunden über die Funktion der Bezahlkarte aufzuklären. Diese FAQs wurden von Socialcard online zur Verfügung gestellt.

In den Rückläufen der Anhörung wurden teilweise besondere Zahlungsverpflichtungen unserer Kunden vermerkt. Diese Gläubiger wurden geprüft und einige von ihnen in eine generelle Whitelist aufgenommen, sowie als Lastschriftgläubiger freigegeben (zum Beispiel die Hochbahn AG für das HVV-Ticket).

Anschließend wurden die Bezahlkarten für die einzelnen Kunden im System verknüpft. Die Kundeninformationen wurden vorgedruckt und die Karten für die Abholung bereitgestellt. Nach dem Anlegen jeder Karte wurde ein Termin für die Abholung der Karte erstellt und versendet.

Die Kartenausgabe erfolgt bereits seit dem 16.03.2024 und soll bis Ende März abgeschlossen sein. Die Leistungen ab dem Monat April werden über die Bezahlkarte (Socialcard) ausgezahlt, die Karten sind ab dem 01.04.2026 einsatzbereit.

Mit den in Norderstedt ausgegeben Bezahlkarten kann an allen Akzeptanzstellen in den Bundesländern Schleswig-Holstein und Hamburg bezahlt werden. Jede volljährige Person im Leistungsbezug erhält eine eigene Bezahlkarte und kann mit dieser Karte in der Regel monatlich max. 50 € in bar abheben. Dieser Betrag erhöht sich für jedes minderjährige Kind um weitere 50 €. Grundsätzlich sind zwei Abhebungen bei der Bank kostenlos, jede weitere Abhebung wird mit einer Gebühr von 0,65 € berechnet. Das Abheben von Bargeld in Supermärkten ist kostenlos.

Für Lastschriften gibt es sowohl eine generelle Freigabeliste (Whitelist) als auch die Möglichkeit, über die Socialcard-App eine individuelle Freigabe beim Sozialamt zu beantragen.

**TOP 19.4:****Bericht Frau Schmieder - Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion zum Thema "Power BI"**

Frau Schmieder gibt die Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion zum Thema „Power BI“ zu Protokoll:

**1.) Ist es üblich, dass sensible und/oder relevante städtische Daten auf Servern von externen Dienstleistern gelagert werden?**

Die Verarbeitung von Projektdaten durch externe Dienstleister ist bei komplexen Analyse- und Digitalisierungsprojekten ein übliches und etabliertes Vorgehen. Dies erfolgt auf Grundlage vertraglicher Regelungen und unter strikter Einhaltung der geltenden Datenschutz- und Sicherheitsanforderungen. Externe Dienstleister wie Drees & Sommer betreiben hierfür geschlossene, hochsichere Systeme, die den städtischen IT-Richtlinien und den Datenschutzerfordernungen, wie der DSGVO, entsprechen. Wesentlich ist dabei, dass die Datenhoheit und Datenverantwortung vollumfänglich bei der Stadt verbleiben, die Eigentümerin der Daten bleibt. Der Dienstleister speichert und verarbeitet die Daten ausschließlich im Rahmen der expliziten Beauftragung durch die Stadt. Alle Zugriffe werden dabei sowohl vertraglich als auch technisch streng geregelt.

**2.) Welche konkreten sicherheitstechnischen Fragestellungen sind zu klären?**

Die derzeit zu klärenden Punkte betreffen keine grundsätzlichen Zweifel an der Nutzung des Systems durch Dritte, sondern die konkrete technische Ausgestaltung eines sicheren und datenschutzkonformen Zugriffs auf die digitale Infrastruktur des Dienstleisters. Während bei den bisherigen Zugängen innerhalb der Stadtverwaltung eindeutig nachvollziehbar ist, welche Mitarbeitenden wann auf die Daten zugreifen, ergeben sich bei einer Freigabe für externe Nutzerkreise zusätzliche Anforderungen an die Rechts- und Datensicherheit.

Es muss gewährleistet sein, dass Zugänge ausschließlich von den jeweils berechtigten Personen genutzt und nicht an Dritte weitergegeben werden. Zudem erfordert die Compliance eine eindeutige, personenbezogene Dokumentation sämtlicher Zugriffe. Laut Dienstleister werden hierfür derzeit sowohl technische als auch rechtliche Voraussetzungen geprüft, um eine geeignete Zugangs- und Vertragsgestaltung für jeden Berechtigten Nutzer vorzubereiten.

Auf dieser Basis wird den Fraktionen kurzfristig ein Zugang zur Verfügung gestellt.

**3.) Warum ist diese Übergabe noch nicht erfolgt?**

Im Hauptausschuss am 10.11.2025 wurde berichtet, dass inzwischen eine strukturierte Datenerfassung aufgebaut wurde. Es wurde verdeutlicht, dass es sich bei den im System enthaltenen Informationen um sogenannte Rohdaten handelt. Das Projekt ist in erster Linie darauf ausgerichtet, eine fachliche Arbeitsgrundlage für die Gebäudewirtschaft zu schaffen. Das System dient daher primär als Analyseinstrument für baufachlich qualifiziertes Personal, wie Bauingenieure und Architekten.

Die erhobenen (Roh)Daten müssen fachlich eingeordnet, bewertet und in einen Gesamtzusammenhang gesetzt werden, bevor daraus belastbare Sanierungsschritte und strategische Maßnahmen abgeleitet werden können. Erst durch diese weitere Bearbeitung entsteht ein verlässlicher Sanierungsplan für den Gebäudebestand. Die Übergabe des Gesamtprojekts an die Stadt Norderstedt erfolgt konsequenterweise dann, wenn Rohdaten zu einer verlässlich nutzbaren Gesamtanwendung aufbereitet wurden. Dieser Bearbeitungsschritt ist aktuell in Arbeit und noch nicht vollständig abgeschlossen.

**4.) Um eine Bewertung vornehmen zu können, ist ein Einblick erforderlich. Wie wird dieser ermöglicht?**

Die Projektkonzeption sieht eine Zugänglichkeit der fertig aufbereiteten Sanierungsplanungen und Projektverläufe für die Politik vor, während die Rohdaten als fachinterne Arbeitsgrundlage primär der Verwaltung dienen sollen, da die Rohdaten für sich genommen noch keine abschließend validierte politische Bewertung von Prioritäten erlauben, sondern erst durch die

fachliche Aufbereitung die Grundlage für eine objektive Beurteilung von Sanierungs- und Neubauprojekten geschaffen wird.

Diese aufbereitete Darstellung ist ein wesentlicher Bestandteil des Gesamtprojektes und wird der Politik im weiteren Verlauf zur Verfügung gestellt.

**5.) Benennung der vorliegenden Sicherheitsbedenken seitens Drees & Sommer, den Fraktionen keinen Zugang zu gewähren.**

Es ist zu betonen, dass kein grundsätzlicher Einwand gegen einen Zugang für die Fraktionen besteht. Im Gegenteil, die Verwaltung kommt dem Wunsch der Politik nach Transparenz sehr gerne nach und wird zusätzlich zu der unter 4. genannten mittelfristigen Darstellung der aufbereiteten Daten kurzfristig auch die Rohdaten zugänglich machen. An dieser Bereitstellung arbeitet der Dienstleister bereits. Solange erhält die Verwaltung selbstverständlich das Angebot für die Fraktionen aufrecht die Einsichtnahme gemeinsam mit Herrn Bernitt über seinen personalisierten Zugang vorzunehmen.

**TOP 19.5:**

**Anfrage Herr Schloo - Stellungnahme der Kommunalaufsicht bzgl. Zuständigkeit des Hauptausschusses (KiTa-Satzung)**

Herr Schloo bittet darum, dass die inzwischen vorliegende Stellungnahme der Kommunalaufsicht bzgl. Zuständigkeit des Hauptausschusses bei der Beschlussfassung der KiTa-Satzung zu Protokoll gegeben wird.

Frau Schmieder sagt dies zu (**Anlage 6**) und teilt hierzu ergänzend folgendes mit:

Die Stadtverwaltung bedankt sich bei der Kommunalaufsicht für die schnelle und umfassende Klärung der Verfahrensfrage und wird die vertretene Rechtsauffassung bei der künftigen Beratung der politischen Gremien der Stadt berücksichtigen. In der Sachfrage waren sich alle Beteiligten bereits vor Beantwortung durch die Kommunalaufsicht darüber einig, dass die nachgelagerte Beschlussfassung in der Stadtvertretung, wie in der Sitzung vom 17.02.2026 geschehen, die Unstimmigkeit über das Verfahren bereinigen würde. Der Beschluss des Hauptausschusses wurde darüber hinaus von der Stadtvertretung auch formal zurückgenommen.

Die Öffentlichkeit wird für den weiteren Verlauf der Sitzung ausgeschlossen.